

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Pestalozzianum Zürich
Herausgeber: Pestalozzianum
Band: - (1972)

Rubrik: Verwaltung des Pestalozzianums

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltung des Pestalozzianums

Die laufende Teuerung bedingt leider, dass jedes Jahr erneut *Gesuche um Erhöhung der finanziellen Beiträge* an die Behörden von Kanton und Stadt Zürich gerichtet werden müssen.

Am 19. Januar 1972 gewährte der Gemeinderat den von der Stadt Zürich subventionierten Kulturinstituten die Ausrichtung einer einmaligen Ergänzungszulage von 6½%, basierend auf den am 1. Jan. 1971 erhöhten Besoldungen, und eine Besoldungserhöhung von 6½% ab 1. Januar 1972.

Mit Eingabe vom 31. Januar 1972 wandte sich die Direktion des Pestalozzianums an den Regierungsrat und ersuchte ihn, den entsprechenden kantonalen Anteil zu bewilligen. Die *einmalige Mehrausgabe und die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen* wurden vom Regierungsrat am 24. Mai 1972 gutgeheissen; der *Kantonsrat* erhöhte den Beitrag an das Pestalozzianum mit der I. Serie der Nachtragskredite 1972.

Am 18. Mai 1972 orientierte der Finanzvorstand der Stadt Zürich, Stadtrat Dr. M. Koller, die Leiter der Kulturinstitute über die am 24. Februar 1972 erlassenen Vorschriften über die *Besetzung von Stellen und Beförderungen* in der Stadtverwaltung. Da die Direktion des Pestalozzianums sowohl die Einstufung der Stellen als auch die Beförderungen stets in Zusammenarbeit mit dem Personalamt der Stadt Zürich vornimmt, wurde dieses ersucht, diejenigen Angestellten zu bezeichnen, für die gemäss Verordnung vom 24. Februar 1972 eine Überleitung in eine höhere Besoldungsklasse per 1. Januar 1972 gerechtfertigt sei. Aufgrund der Mitteilung des Personalamtes traf dies für insgesamt 8 Angestellte zu. Am 10. Januar 1973 bewilligte der *Gemeinderat* den städtischen Beitrag an die *strukturelle Anpassung der Gehälter* beim Pestalozzianum.

Für das städtische Personal beschloss der Gemeinderat am 8. November 1972 die Ausrichtung einer *einmaligen Ergänzungszulage* für das Jahr 1972. Sie belief sich auf 6½% der Jahresbesoldung 1972, für die vollbeschäftigten Angestellten mindestens Fr. 1550.—. Gleichzeitig bewilligte er eine Besoldungserhöhung um 6½% ab 1. Januar 1973. Am 2. Februar 1973 hiess der Gemeinderat die entsprechenden finanziellen Leistungen ebenfalls für die zürcherischen Kulturinstitute

und damit auch für das Pestalozzianum gut. Das Gesuch um Ausrichtung des kantonalen Anteils wurde der Erziehungsdirektion am 26. Februar 1973 eingereicht.

Der Regierungsrat bewilligte am 1. November 1972 die Einrichtung einer *Planungsorganisation für Schulversuche*. Die Pädagogische Arbeitsstelle wird sowohl in der Planungskommission als auch im Planungstab vertreten sein. Für die zu bewältigenden Aufgaben hiess der Regierungsrat die *Schaffung von 1½ zusätzlichen Stellen* gut.

Die tatkräftige Unterstützung des Pestalozzianums durch Kantons- und Gemeinderat sowie durch Regierungs- und Stadtrat darf als Ausdruck der öffentlichen Anerkennung seiner Leistungen gewertet werden. Die Stiftungskommission, die Leitung und die Mitarbeiter danken den Behörden für die bisherige sowie im voraus auch für eine neue Hilfe und fühlen sich durch sie verpflichtet.

H. Wymann
Direktor des Pestalozzianums